

Kurzinfo zum Energierecht

Nr. 83/ 30.09.2022

- Reduzierter Umsatzsteuersatz für Gas und Wärme sowie potentieller Wegfall der Gasumlage –

1. Umsatzsteuersenkung für Gas und Wärme

Heute, am 30. September 2022 hat der Bundestag die temporäre Umsatzsteuersenkung auf **Gas-** und **Wärmelieferungen** mit Wirkung zum 01. Oktober 2022 beschlossen. Die Umsatzsteuersenkung ist bis zum 31. März 2024 befristet. Die Absenkung erfolgt auf 7 %. Das Gesetz tritt mit Veröffentlichung im Bundesanzeiger **rückwirkend zum 01. Oktober 2022** in Kraft. Eine Veröffentlichung ist noch nicht erfolgt, aber in den nächsten Wochen zu erwarten. Auf den letzten Metern wurde die **Absenkung auf die Wärmeversorgung** erweitert.

2. Schicksal der Gasbeschaffungsumlage

Auch wenn die Bundesregierung die Abschaffung der Gasbeschaffungsumlage angekündigt hat, ist die Abschaffung dieser Umlage **noch nicht beschlossen** worden. Die am 29. September 2022 angekündigte Abschaffung der Gasumlage ist durch eine Verordnung noch nicht umgesetzt. Eine Abschaffung wird deshalb erst in den nächsten Wochen erwartet. Aktuell sollten Kunden deshalb noch nicht individuell informiert werden! Beim Preisblatt könnte aber ein Hinweis gegeben werden, dass für den Fall der Abschaffung der Gasbeschaffungsumlage, diese nicht erhoben und die Kunden insoweit gesondert informiert werden. Zu beachten ist, dass sich die aktuellen Diskussionen um die Abschaffung der Gasbeschaffungsumlage nur auf diese, nicht aber auf andere Umlagen, wie z.B. die Gasspeicherumlage, Biogasumlage oder Konvertierungsumlage beziehen.

Hinsichtlich der Gasumlage liegen derzeit nur Verordnungsentwürfe vor, die bisher eine Verlängerung der Abschlagszahlungsfristen für Importeure bewirken. Dies ist die Vorstufe dazu, dass tatsächlich keine Gelder an diese abfließen, bevor über das Schicksal der Gasumlage final entschieden wurde.



Sollte die Abschaffung kommen, so wird dies voraussichtlich auch rückwirkend zum 01. Oktober 2022 umzusetzen sein.

gez.
Wibke Reimann
Rechtsanwältin

Redaktion: Rechtsanwältin Wibke Reimann
Herausgeber: Bethge.Reimann.Stari Rechtsanwälte Partnerschaft mbB, Berlin
Sekretariat: Katja Schäbsdat, Tel: 030 – 890492-12, Fax: 030 – 890492-10

Recht aktuell wird nach sorgfältig ausgewählten Unterlagen erstellt. Diese Veröffentlichung verfolgt ausschließlich den Zweck, bestimmte Themen anzusprechen und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Für die Anwendung im konkreten Fall kann eine Haftung nicht übernommen werden. Sollten Sie weitere Fragen zu den angesprochenen Themen haben, so wenden Sie sich bitte an unsere Ansprechpartner. Der Nachdruck - auch auszugsweise - ist nur mit Quellenangabe gestattet.

Sie sind berechtigt, einer Direktwerbung jederzeit telefonisch, schriftlich oder per Email an datenschutz@brs-rechtsanwaelte.de mit Wirkung für die Zukunft zu widersprechen. Wenn Sie die Publikation nicht mehr erhalten wollen, teilen Sie uns dies bitte per E-Mail mit.

Bethge.Reimann.Stari Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB, Partnerschaftsregister: Amtsgericht Berlin, Registernummer: PR 1040 B, Kurfürstendamm 67, 10707 Berlin, Tel.: +49 30 – 890492-0, Fax: +49 30 – 8904921-0, E-Mail: brs@brs-rechtsanwaelte.de